

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
S H V S Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare  
V S W Verein Schweizerischer Waiseneltern  
H A P V Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10  
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50  
Tägerwilen TG oder Telephon (051) 28 04 61 Zürich 24

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
V S A, Frau H. Landau-Schneebeli, Telephon (051) 27 59 80  
Schipfe 7, Zürich 1

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

24. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 5 Mai 1953 - Laufende Nr. 255

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

AUS DEM INHALT: Peter Dürrenmatt und Edwin Arnet: Anstalt und Oeffentlichkeit / H. Bieri: Wie schafft man eine Heim-Atmosphäre / Tagebuchnotizen / Aus der Freizeitmappe / Die Zusammenarbeit zwischen Heimen und offener Fürsorge / Stellenanzeiger

## 109. Tagung des V S A

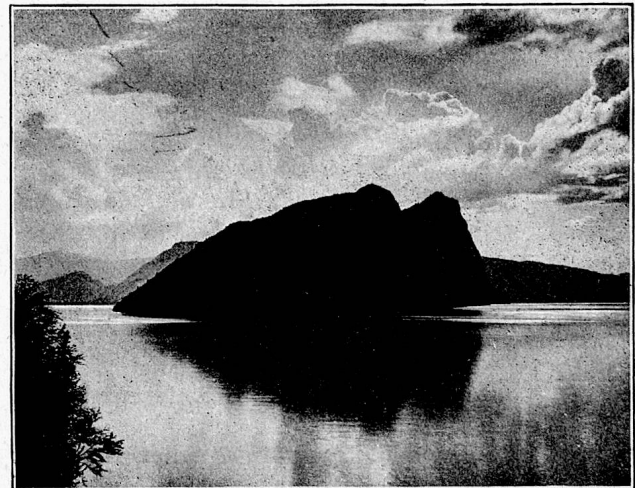
Montag und Dienstag, 4./5. Mai 1953 auf dem Bürgenstock

### Einladung

Wir freuen uns, Sie zu unserer Tagung und Jahresversammlung wiederum auf den uns lieb gewordenen Bürgenstock einladen zu dürfen. Wir werden uns am ersten Tage mit einem Thema auseinandersetzen, das uns alle immer wieder beschäftigt:

#### «Die Anstalt und die Oeffentlichkeit»

Wenn wir Anstalt und Oeffentlichkeit nebeneinander erwähnen, so soll damit nicht gesagt sein, dass es sich hier um einen Gegensatz mit einem natürlichen Spannungsverhältnis handelt. Wir wissen es, die Anstalt gehört der Oeffentlichkeit und die Anstalt dient der Oeffentlichkeit. Dabei ist aber nicht zu vermeiden, dass oft gegensätzliche Ansichten zu Auseinandersetzungen führen. Denn unter dem «Dienen» ist nicht zu verstehen, dass die Anstalt immer das tun muss und das tun kann, was die breite Oeffentlichkeit meint. Ebensowenig kann aber die Anstalt in eitler Selbstgerechtigkeit eine Kritik der Oeffentlichkeit ablehnen und meinen, dass sie allein befugt ist,



zu entscheiden, was gut und was schlecht ist, was sie tun kann und was sie nicht tun kann.

Unsere Referenten, die im Dienste der Presse und der sozialen Arbeit, im öffentlichen Dienste und in der Anstalt ihre Erfahrungen gesammelt haben, werden von verschiedenen Gesichtspunkten aus dieses Thema behandeln und uns interessante Grundlagen für eine anregende Diskussion vermitteln.